

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe des Etats "Feuerwehrtopf Förderkonzepte", Haushaltsjahre 2013/2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die zur Vergabe des „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ entwickelten Kriterien zur Kenntnis und beschließt –vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 - für den Zeitraum 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2014 die unten angegebenen institutionellen Förderungen. Die Mittel zur Existenzsicherung der Theater i. H. v. 200.000 € sind in Teilergebnisplan 0416-Kulturförderung in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen bei der Position „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ veranschlagt.

Theater der Keller e. V.	90.000,- €/jährlich
Horizont Theater e. V	40.000,- €/jährlich
Theater Tiefrot e. V.	34.000,- €/jährlich
Deutsch-griechisches Theater e. V.	26.000,- €/jährlich

Darüberhinaus beschließt der Rat eine Aufstockung des Betriebskostenzuschusses des Ensemblenetzwerkes Freihandelszone e. V. zur Deckung zusätzlicher Mietkosten und Personal für Public Relation in Höhe von

10.000,- €/jährlich

auf insgesamt 93.000,- €

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>200.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>200.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Vorbemerkung:**

Der Rat hat mit Beschluss vom 01.02.2011 auf der Basis eines Theaterbeiratsvotums über die Vergabe der Konzeptionsfördermittel 2011-2014 für freie Theater entschieden. Im Rahmen des Verfahrens konnten zahlreiche Bewerbungen von Theatern aufgrund der begrenzten Mittel nicht berücksichtigt werden. Eine ausreichende Finanzierung der infrastrukturellen Kosten ist durch die ausschließliche Förderung mit Projektmitteln allerdings häufig nicht gewährleistet.

Aus diesem Grund wurde in dem vom Rat am 28.06.2012 beschlossenen Haushaltsplan 2012 erstmals ein Ansatz von 200.000 € mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ berücksichtigt. Durch die zusätzlichen Mittel sollte die Möglichkeit geschaffen werden, den Fortbestand von Theatern, die grundsätzlich förderfähig sind, bis zum Beginn der neuen Förderperiode am 01.01.2015 sicherzustellen. Gleichzeitig wurde die Absicht bekundet, für die Jahre 2013 und 2014 ebenfalls jeweils 200.000 € zusätzlich aus der Kulturförderabgabe zum Zwecke der institutionellen Förderung freier Theater bereit zu stellen.

Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushalts 2012 war ein geordnetes Verfahren mit einer Ausschreibung der Mittel nach Theaterförderkonzept, das einen Vorlauf von 6 Monaten benötigt, aus Zeitgründen nicht mehr zu realisieren und konnte deshalb erst für das Jahr 2013 in Betracht kommen. Für das Jahr 2012 votierte der Beirat daher dafür, alle abgelehnten, aber grundsätzlich förderfähigen Einrichtungen und Gruppen aus dem Antragsverfahren Konzeptionsförderung 2011-2014 zu unterstützen, um eine Bewerbung der Theater für die zugesetzten Mittel 2013/2014 zu ermöglichen. Abweichend vom Theaterförderkonzept schlug er ausnahmsweise Zuwendungen nach eigens geschaffenen Kriterien und einem mathematischen Verteilungsschlüssel für die Theaterhäuser Theater der Keller, das ARTheater, das Theater Tiefrot, das Cassiopeia-Theater, das Horizont –Theater und das Theater am Sachsenring sowie die freien Gruppen a.tonal.theater, Futur 3, Deutsch-griechische Theater e. V. und das Theater TKO vor.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2013/2014 wurden die Mittel in Höhe von 200.000,- € jährlich zunächst für das Jahr 2013, im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 12.04.2013 auch für das Jahr 2014 erneut eingestellt und am 30. April 2013 durch den Rat beschlossen. Das Inkrafttreten des städtischen Haushaltes steht noch aus.

2. Antragsverfahren 2013/2014

Um im Jahr 2013 unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushalts mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können und noch eine sinnvolle Verwendung der Mittel zu ermöglichen, musste mit dem mehrere Monate in Anspruch nehmenden Antragsverfahren bereits Ende Februar - vor Verabschiedung der Haushaltssatzung – begonnen werden. Die Antragsteller wurden im Rahmen der Ausschreibung vom 22. Februar 2013 über die Unsicherheiten, die mit dem noch ausstehenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung verbunden sind, informiert. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass –sofern für das Haushaltsjahr 2014 erneut Mittel bereit gestellt werden - beabsichtigt ist, die Förderung des Jahres 2013 ohne erneute Ausschreibung fortzusetzen. Die Theater wurden entsprechend aufgefordert, bis zum 8. April 2013 Anträge einzureichen, die sich über beide Haushaltsjahre erstrecken.

Insgesamt 15 Antragsteller haben sich mit einem Antragsvolumen von ca. 693.000,- beworben. Davon beantragten fünf Antragsteller, die bereits im Rahmen der Vergabe der Konzeptionsförderung 2011-2014 Betriebskostenzuschüsse erhalten hatten, eine Aufstockung ihrer Förderung (Volumen ca. 178.400,-€). Zehn Antragsteller beantragten die Neuaufnahme in die institutionelle Förderung mit einem Volumen von ca. 514.600,- €.

Neben dem Einreichen des Antragsvordrucks, der das geplante Programm, eine Veranstaltungsstatistik, einen Stellenplan sowie den geplanten Verwendungszweck der beantragten Mittel abfragte, mussten die Theater einen Wirtschaftsplan 2013/2014, die Bilanz bzw. Einnahmeüberschussrechnung des Jahres 2012 sowie eine Erklärung über die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2012 vorlegen.

3. Vergabekriterien

Da der Etat „Feuerwehrtopf Förderkonzepte“ außerhalb der bisherigen Förderkriterien für die Konzeptionsförderung ausgeschrieben wurde, hatten die eingereichten Anträge sehr unterschiedliche Zielsetzungen und Qualitäten. Sie reichten von der Darstellung einer chronischen Unterfinanzierung, über die Bitte zur Kompensation von weggefallenen Förderungen oder zusätzlichen Mehrausgaben, über den geplanten Aufbau bzw. die Verbesserung von Overhead-Strukturen (insbesondere bei Gruppen) bis hin zur Beantragung von Förderung zur Durchführung von Projekten oder zusätzlichen Programmsegmenten.

Der Beirat entwickelte daher im Rahmen der Beratungssitzungen am 15. und 27. Mai 2013 folgende Kriterien zur Antragsbeurteilung:

1. Das Theater muss aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung und der Qualität seiner Arbeit grundsätzlich förderfähig sein.
2. Die Voten zur Vergabe des Feuerwehrtopfes sind auch im Falle von Neuaufnahmen **keine** Präjudizierung für die Vergabe der Konzeptionsförderung ab dem Jahr 2015, da im Rahmen dieser Bewerbungsrunde mit einer anderen Konkurrenzsituation zu rechnen ist, in der die Entscheidungen noch stärker unter künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkten, als unter dem Aspekt der Überbrückung von Notlagen erfolgen werden.
3. Bezüglich der dargestellten Gründe für den finanziellen Bedarf entwickelte der Beirat ein Ranking
 - a) vorrangig sollen die Mittel zur *Sicherung vorhandener Strukturen* dienen, die nachvollziehbar chronisch unterfinanziert oder durch weggefallene strukturelle Förderungen bzw. unvorhersehbare Mehrkosten gefährdet sind (sofern Punkt 1 erfüllt ist),
 - b) der *Aufbau von neuen Strukturen* hat eine geringere Priorität und kann nur gewährt werden, sofern die Notwendigkeit nachvollziehbar ist, ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und Punkt 1 erfüllt ist,
 - c) geltend gemachte Kosten zur Durchführung neuer *Projekte* oder der Ausweitung des Programms stellen keinen „Brandherd“ im Sinne des Feuerwehrtopfes dar. Gleiches gilt für die Kompensation weggefallener Projektfördermittel.

Da einzelne Anträge sich auf mehrere Maßnahmen bezogen, hat der Beirat in entsprechenden Fällen

auch Bedarfe nur anteilig anerkannt.

4. Votum des Beirats zur Vergabe

Unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien votierte der Beirat bei folgenden Theatern für die Neuaufnahme bzw. Aufstockung der institutionellen Förderung. Aufgrund der begrenzten Mittel konnte der Beirat lediglich förderwürdige Anträge berücksichtigen, die darlegten, dass ihre vorhandenen Strukturen (Kriterium 3 a) gefährdet sind.

Da es sich um eine institutionelle Förderung zur Finanzierung des Gesamtbetriebes handelt, neben der die Beantragung von Produktionskostenzuschüssen **nicht** mehr möglich ist, mussten die neu beantragenden Theater in ihren Anträgen diese bei der Errechnung der Höhe des Fehlbedarfs mit berücksichtigen. Die festgesetzten Zuschüsse beinhalten dem entsprechend auch die Programmförderung auf dem bisherigen Niveau.

a) Neuaufnahmen:

Deutsch-griechisches Theater e. V. 26.000,- €

Das deutsch-griechische Theater gehört zu den ältesten freien Theatern Kölns und wird seit 1990 regelmäßig mit Projektkostenzuschüssen unterstützt. Das Theater macht einen Notfall im Sinne der ersten Priorität des Feuerwehrtopfes geltend. Die bisher von Seiten des griechischen Staates gewährten Förderungen zur Finanzierung der Overhead-Struktur (Büro, zwei Stellen) sind im Rahmen der Wirtschaftskrise und den damit einhergehenden Konsolidierungsmaßnahmen weggefallen, so dass das Theater deutlich geringe Einnahmen zur Finanzierung der Struktur zur Verfügung hat.

Horizont-Theater 40.000,- €

Das Theater erhält regelmäßig zwei bis drei Projektförderungen pro Jahr. Trotz seines umfangreichen Spielbetriebes mit ca. 400 Vorstellungen pro Jahr verfügt das Theater nicht über eine hauptamtliche Overhead-Struktur. Diese wird derzeit überwiegend durch ehrenamtliche Arbeit oder auf Basis von Stellen des zweiten Arbeitsmarktes (1-€-Jobber) sichergestellt. Dies führt zu erheblicher personeller Fluktuation und schadet der Qualität der Betriebsführung. Auch die Honorierung der Darsteller kann aufgrund der chronischen Unterfinanzierung des Theaters nur auf sehr niedrigem Niveau erfolgen. Der Beirat sieht zur Stützung der Struktur eine Fördernotwendigkeit in erster Priorität.

Theater Tiefrot 34.000,- €

Die Situation des Theaters ist vergleichbar mit der des Horizont Theaters. Das Theater erhält regelmäßig zwei bis drei Projektförderungen pro Jahr und eine Abspielförderung, um Kölner freien Gruppen subventionierte Spieltermine zu ermöglichen. Trotz eines Vollspielbetriebes mit über 200 Vorstellungen pro Jahr verfügt das Theater nicht über eine hauptamtliche Overhead-Struktur. Diese wird im administrativen und technischen Bereich durch Aushilfskräfte im Niedriglohnsektor sichergestellt. Die übrigen Tätigkeiten, mit Ausnahme der Theaterleitung, erfolgen ehrenamtlich und können aus den vorhandenen Einnahmen des Theaters nicht gedeckt werden. Auch die Honorierung der Darsteller kann aufgrund der chronischen Unterfinanzierung des Theaters nur auf sehr niedrigem Niveau erfolgen. Der Beirat sieht zur Stützung der Struktur eine Fördernotwendigkeit in erster Priorität.

Theater der Keller 90.000,- €

Nach dem Ausscheiden aus der Runde der konzeptionsgeförderten Theater 2011 konnte das Theater der Keller seine Betriebsstruktur nur mit Hilfe von städtischer Überbrückungshilfe, durch verstärkte Akquise von Sponsorenmitteln und einer Kreditaufnahme aufrechterhalten. Zudem erhielt das Theater 100.000 Euro aus den Mitteln des Feuerwehrtopfes 2012. Dies begründete der Beirat insbesondere mit der künstlerischen Leistung der Intendantin Frau Pia Maria Gehle, die allerdings im August 2013 das Haus verlassen wird. Auch wenn die programmatisch-künstlerische Ausrichtung und Qualität unter dem designierten neuen Intendanten Heinz Simon Keller noch nicht einschätzbar ist, befürwortet es der Beirat, diesen Neuanfang grundsätzlich zu unterstützen, weist jedoch daraufhin, dass diese Entscheidung kein Vorgriff auf die Entscheidung zur Vergabe der Konzeptionsförderung 2015/18 ist.

Den beantragten Zuschussbedarf in Höhe von 150.000,- € begründet das Theater mit einer strukturellen Unterfinanzierung des bestehenden Betriebes. Die Höhe des Zuschussbedarfes kann der Thea-

terbeirat anhand der eingereichten Begründungen für die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Mehrkosten (hier insbesondere der deutlich steigenden Personalkosten) bzw. Mindereinnahmen jedoch nicht nachvollziehen und vermisst tiefgreifende Maßnahmen zur Konsolidierung. Er bleibt daher deutlich unter dem beantragten Zuschuss und empfiehlt dem Theater dringend, sich bis zum Beginn des Verfahrens für die Vergabe der Konzeptionsförderung 2015/2018 inhaltlich und wirtschaftlich neu auszurichten.

b) Aufstockung

Freihandelszone e. V.

Aufstockung 10.000,- €

Die Freihandelszone erhält bereits Konzeptionsförderung in Höhe von 83.000,- €. Darin enthalten ist der städtische Finanzierungsanteil an dem Festival „Globalize Cologne“. Das Theaterlabel, bestehend aus den vier Ensembles a-tonal Theater, Futur 3, Theater 51grad.com und Mouvoir, verfügte bisher über eigene Räume in der Rolandstraße, die jedoch Anfang 2013 geräumt werden mussten. Die neue Anmietung in der Krefelder Str. ist mit höheren jährlichen Mietkosten verbunden. Zusätzlich beklagt das Theater, dass es durch die angespannte Finanzlage die Personalkosten für administrative Aufgaben/PR reduzieren und in diesem Bereich vermehrt auf ehrenamtliche Arbeit zurückgreifen musste. Der Beirat befürwortet durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Feuerwehrtopf die Kompensation der zusätzlich angefallenen Mietkosten sowie anteilig die durch Konsolidierungsnotwendigkeiten reduzierten Personalkosten für Public Relation/Administration. Bei den Personalkosten ist er jedoch nur geringem Umfang bereit, hier Unterstützung zu gewähren, da der Konsolidierungsdruck überwiegend durch die Ausweitung des Festivals Globalize Cologne entstanden ist.

Die ebenfalls beantragte Kompensation der weggefallenen Drittmittel für das Festival „Globalize Cologne“, die Förderung von zwei neuen Programmformaten sowie den weiteren Ausbau der Overhead-Struktur trägt der Beirat angesichts der vorgenommenen Priorisierung jedoch nicht mit.

Die Verwaltung hat sich dem Votum des Beirats inhaltlich angeschlossen. Sie wird nach Beschlussfassung die Zuschussnehmer bitten, die inhaltliche Zielsetzung zur Verwendung der Mittel und die Wirtschaftspläne den Vorgaben des Beschlusses anzupassen.